

Rede

von Hans Dieter Pötsch

Finanzvorstand der Porsche Automobil Holding SE

Bilanz-Pressekonferenz

Analysten-Konferenz

am 17. März 2011 in Stuttgart

Sendesperrfrist: Redebeginn

Es gilt das gesprochene Wort

**- Not for release, publication or distribution in
the United States, Australia, Canada, or Japan -**

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

auch ich heiÙe Sie zur Bilanz-Pressekonferenz der Porsche Automobil Holding SE ganz herzlich willkommen. Wie Professor Winterkorn ausgeföhrt hat, können wir Ihnen heute für das abgelaufene Rumpfgeschäftsjahr 2010 erfreuliche Zahlen vorlegen. Ich will Ihnen gerne die Ertrags- und Finanzlage näher erläutern und Ihnen dann auch erste Eckdaten zur bevorstehenden Kapitalerhöhung nennen.

Bevor ich Ihnen die Ertragslage der Porsche SE im Detail aufzeige, erlauben Sie mir bitte noch zwei Vorbemerkungen zur Vergleichbarkeit des Rumpfgeschäftsjahres mit dem vorangegangenen Geschäftsjahr 2009/10.

Zum einen müssen wir berücksichtigen, dass im Geschäftsjahr 2009/10 bis Anfang Dezember 2009 der Volkswagen Konzern und der Porsche Zwischenholding GmbH Konzern voll konsolidiert waren. Die beiden Konzerne wurden im Dezember 2009 entkonsolidiert. Die Porsche SE bezieht seitdem die Volkswagen AG als assoziiertes Unternehmen und die Porsche Zwischenholding GmbH als Gemeinschaftsunternehmen der Porsche SE und der Volkswagen AG nach der Equity-Methode in ihren Konzernabschluss ein. Es versteht sich von selbst, dass die Auswirkungen der Entkonsolidierung im Geschäftsjahr 2009/10 eine Vergleichbarkeit mit den Kennziffern des Rumpfgeschäftsjahres 2010 sehr erschweren, wenn nicht unmöglich machen.

Zum zweiten will ich darauf hinweisen, dass das Rumpfgeschäftsjahr 2010 die fünf Monate vom 1. August 2010 bis zum 31. Dezember 2010 umfasst und die beiden aufeinander folgenden Geschäftsjahre somit eine unterschiedliche Dauer aufweisen. Auch dadurch macht ein Vergleich wenig Sinn. Deshalb werde ich in meinen

Hans Dieter Pötsch · 17. März 2011

Seite 2 von 13

Ausführungen keine Vergleiche zu den Vorjahreswerten ziehen, sondern darauf eingehen, welche Faktoren für die gute Ertrags- und Finanzlage der Porsche SE im Rumpfgeschäftsjahr 2010 verantwortlich waren.

Professor Winterkorn hat es ja bereits erwähnt: Die Porsche SE weist am Ende des Rumpfgeschäftsjahres 2010 ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 1,286 Milliarden Euro aus. Für diesen sehr erfreulichen Ergebniswert sind vor allem vier Gründe ausschlaggebend.

Erstens: Die Porsche SE profitiert von der sehr guten wirtschaftlichen Entwicklung ihrer beiden Beteiligungen: Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen beläuft sich auf 1,075 Milliarden Euro und enthält ein der Porsche SE zurechenbares laufendes Ergebnis des Porsche Zwischenholding GmbH Konzerns in Höhe von 106 Millionen Euro und des Volkswagen Konzerns in Höhe von 969 Millionen Euro. Sie wissen, dass die Zurechnung entsprechend der am Kapital gehaltenen Anteile erfolgt: An der Porsche Zwischenholding GmbH hält die Porsche SE 50,1 Prozent des Stammkapitals und an der Volkswagen AG 32,2 Prozent des Grundkapitals.

Zweitens: Aus der Auflösung von Rückstellungen, die in den Vorjahren im Zusammenhang mit der steuerlichen Behandlung von Aktienoptionsgeschäften gebildet wurden, ergibt sich ein Steuerertrag in Höhe von 666 Millionen Euro sowie eine Verbesserung des Finanzergebnisses von 51 Millionen Euro. Diese Rückstellungen konnten wir im Berichtszeitraum auflösen, nachdem uns die Finanzverwaltung am 19. November 2010 mitteilte, dass sie in Kürze geänderte Bescheide über die abschließende steuerliche Behandlung dieser Aktienoptionsgeschäfte erlassen werde. Infolge dessen ergibt sich bei der Porsche SE einerseits ein Liquiditätsabfluss von insgesamt rund 628 Millionen

Euro für die nun tatsächlich fälligen Steuer- und Zinszahlungen. Davon sind zum Bilanzstichtag bereits 357 Millionen Euro abgeflossen. Andererseits konnten wir aber die verbleibenden Rückstellungen ertragswirksam, aber liquiditätsneutral auflösen.

Für alle diejenigen, die den Hintergrund dieser Entscheidung der Finanzverwaltung nicht kennen: Die Porsche SE hatte in den Geschäftsjahren 2007/08 und 2008/09 im Rahmen von Aktienoptionsgeschäften auch Transaktionen getätigt, die nach Auffassung der Gesellschaft zu steuerfreien Veräußerungsgewinnen und steuerlich wirksamen Verlusten führen. Die Finanzverwaltung war hier anderer Ansicht und erteilte ablehnende Bescheide gegen die die Porsche SE wiederum Rechtsbehelfe einlegte. Die Finanzverwaltung hatte auf Antrag die Aussetzung der Vollziehung der Nachforderungen bis zur endgültigen Entscheidung über die steuerliche Behandlung gewährt. Diese erfolgte nun am 19. November 2010.

Kommen wir zurück zur Gewinn- und Verlustrechnung und damit zu meinem dritten Punkt, den ich für das Zustandekommen unseres sehr guten Ergebnisses anführen möchte: Aus der vollständigen Auflösung der auf Barausgleich gerichteten Optionen mit Bezug auf Aktien der Volkswagen AG resultierte im Rumpfgeschäftsjahr ein Nettoergebnis in Höhe von 92 Millionen Euro. Das heißt, wir haben im Rumpfgeschäftsjahr die letzten dieser im Unternehmen verbliebenen Optionen mit Gewinn aufgelöst.

Der vierte wesentliche Grund für die Verbesserung der Ertragslage ist das Finanzergebnis, das sich im Rumpfgeschäftsjahr 2010 auf minus 104 Millionen Euro belief. Hier machen sich ein verringertes Kreditvolumen und damit moderatere Zinszahlungen an Kreditinstitute durch unsere Ende 2009 neu vereinbarten Kreditlinien über

insgesamt 8,5 Milliarden Euro, von denen derzeit rund sieben Milliarden Euro in Anspruch genommen werden, positiv bemerkbar.

Negativ wirkte sich hingegen die erforderliche Bewertung der Put- und Call-Optionen in Bezug auf die bei der Porsche SE verbliebene 50,1 prozentige Beteiligung an der Porsche Zwischenholding GmbH auf das Ergebnis aus. Die Bewertung wurde insbesondere durch die Mitteilung der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 22. Februar 2011 beeinflusst, wonach die Ermittlungsverfahren gegen zwei ehemalige Vorstandsmitglieder der Porsche SE länger dauern werden als erwartet. Mit dem Abschluss der Ermittlungsverfahren ist voraussichtlich frühestens zu Beginn des Jahres 2012 zu rechnen.

Das bedeutet, dass sich die in der Grundlagenvereinbarung vorgesehenen rechtlichen und steuerlichen Prüfungen der Verschmelzung der Porsche SE auf die Volkswagen AG voraussichtlich verzögern werden. Damit verringert sich auch die Wahrscheinlichkeit, dass die Verschmelzung noch im Zeitplan der Grundlagenvereinbarung gelingen wird. Konkret heißt dies, dass der Vorstand die Wahrscheinlichkeit, die notwendigen Hauptversammlungsbeschlüsse zur Verschmelzung noch im Jahr 2011 fassen zu können, neu einschätzt und von bisher 70 auf 50 Prozent reduziert. Umgekehrt bedeutet dies, dass die Wahrscheinlichkeit der prinzipiellen Ausübbarkeit der Optionen von 30 auf 50 Prozent ansteigt.

Dieser Sachverhalt schlägt sich in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen wie folgt nieder: Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Rumpfgeschäftsjahr 2010 auf 269 Millionen Euro, wobei der Effekt aus der Bewertung der Put-Option auf die bei der Porsche SE verbliebenen Anteile an der Porsche

Zwischenholding 158 Millionen Euro ausmacht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 590 Millionen Euro. Sie enthalten einen Aufwand aus der Bewertung der Call-Option auf die bei der Porsche SE verbliebenen Anteile an der Porsche Zwischenholding in Höhe von 547 Millionen Euro.

Die sehr gute Entwicklung unserer Beteiligungen, aber auch die Entscheidung der Finanzverwaltung, die Auflösung der Optionen und die bereits im Geschäftsjahr 2009/10 vollzogene Reduzierung unseres Kreditvolumens lassen unter dem Strich einen einfachen Schluss zu: Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht.

Und wir werden die Situation noch weiter verbessern. Aufgrund des anhaltend profitablen Wachstumskurses der beiden Beteiligungen Porsche Zwischenholding GmbH und Volkswagen AG können wir von einer weiterhin positiven Entwicklung der uns zuzurechnenden at Equity-Ergebnisse ausgehen. Für das laufende Geschäftsjahr 2011 erwarten wir erneut ein positives Konzernergebnis vor Sondereffekten.

Zu diesen Sondereffekten, die das Konzernergebnis des Geschäftsjahres 2011 beeinflussen können, will ich noch einige Sätze sagen. Diese Effekte können sich aus einer ergebniswirksamen Anpassung der bereits genannten Bewertung der Put- und Call-Optionen auf die bei der Porsche SE verbliebenen Anteile an der Porsche Zwischenholding ergeben.

Die Höhe dieser Anpassung kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden. Die der Bewertung zugrunde liegenden Faktoren liegen nicht alleine im Einflussbereich der Porsche SE und können Veränderungen im Zeitverlauf unterliegen. Dies betrifft insbesondere die Wahrscheinlichkeit des Scheiterns der Verschmelzung im Sinne

der Grundlagenvereinbarung und damit die Wahrscheinlichkeit der prinzipiellen Ausübbarkeit der Optionen sowie den tatsächlichen Unternehmenswert der Porsche Zwischenholding GmbH.

Einfach gesprochen stellt sich der Sachverhalt folgendermaßen dar: Nimmt die Wahrscheinlichkeit zu, dass die Optionen ausübbar werden oder verbessern sich die Ertragsaussichten des Porsche Zwischenholding GmbH Konzerns, dann könnte dies in beiden Fällen zu einer insgesamt ergebnisbelastenden Anpassung der Bewertung der Put- und Call-Optionen führen. Ein Anstieg der Kapitalkosten im Rahmen der Ermittlung des Unternehmenswerts der Porsche Zwischenholding GmbH könnte hingegen das Bewertungsergebnis positiv beeinflussen.

Damit komme ich zur Finanzlage des Porsche SE Konzerns. Dass sich die Liquidität der Porsche SE im Zeitraum vom 1. August 2010 bis zum 31. Dezember 2010 verringert hat, liegt insbesondere an den eben angesprochenen Steuer- und Zinszahlungen in Folge der Einigung mit der Finanzverwaltung. Zahlungsmittelzuflüsse ergaben sich aus Dividendenzahlungen: Die Porsche SE hat im Rumpfgeschäftsjahr Dividenden der Porsche Zwischenholding GmbH in Höhe von 282 Millionen Euro vereinnahmt.

Insgesamt verminderte sich der Finanzmittelbestand gegenüber dem 31. Juli 2010 um 131 Millionen Euro auf 406 Millionen Euro. Die Bruttoliquidität, das heißt die Flüssigen Mittel, verringerte sich von 898 Millionen Euro im Jahr zuvor auf 622 Millionen Euro. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten blieben mit insgesamt 6,96 Milliarden Euro am 31. Dezember 2010 weitgehend auf dem Niveau des vorangegangenen Bilanzstichtags. Die Nettoliquidität – also die Flüssigen Mittel vermindert um die

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – belief sich am 31. Dezember 2010 auf minus 6,34 Milliarden Euro gegenüber minus 6,05 Milliarden Euro am 31. Juli 2010.

Mit Blick auf die Entschuldung des Unternehmens stehen wir jetzt unmittelbar vor einem entscheidenden Schritt. Wie Sie wissen, hat die ordentliche Hauptversammlung der Porsche SE am 30. November 2010 der von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagenen direkten Kapitalerhöhung mit einem angestrebten Emissionserlös von fünf Milliarden Euro mit großer Mehrheit zugestimmt. Dieser Beschluss sieht vor, dass die gleiche Anzahl von Stamm- und Vorzugsaktien zum Bezug angeboten werden. Die Aktionäre beider Gattungen werden die Möglichkeit erhalten, neue Aktien zu beziehen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre jeweils auf neue Aktien der bereits gehaltenen Gattung beschränkt ist. Das heißt, Vorzugsaktionäre können ausschließlich Vorzugsaktien und Stammaktionäre ausschließlich Stammaktien beziehen.

Das eindeutige Votum auf der zurückliegenden Hauptversammlung zeigte uns das große Vertrauen der Aktionäre in die Entwicklung der Porsche SE. Die vorgeschlagene Kapitalerhöhung wurde am 30. November 2010 nicht nur von den vollständig vertretenen Stammaktionären einstimmig angenommen. Was uns besonders freute, war die Zustimmung für eine direkte Kapitalerhöhung von über 88 Prozent der abgegebenen Stimmen auf Seiten der Vorzugsaktionären bei einer - im Vergleich zu den Vorjahren - sehr hohen Präsenz von über 50 Prozent des Vorzugskapitals.

Im Nachgang der Hauptversammlung hat es keine Klagen gegen die Hauptversammlungsbeschlüsse gegeben, so dass am 13. Januar 2011 der Eintrag dieses Hauptversammlungsbeschlusses über die direkte Kapitalerhöhung ins Handelsregister erfolgen konnte.

Hans Dieter Pötsch · 17. März 2011

Seite 8 von 13

Der Kapitalerhöhungsbeschluss der Hauptversammlung vom 30. November 2010 muss bis spätestens Ende Mai 2011 umgesetzt sein. Sobald die Details feststehen, wird die Porsche SE den Bezugspreis, die Gesamtzahl der neuen Vorzugsaktien, das Bezugsverhältnis sowie die Bezugsfrist mit dem Kapitalerhöhungsprospekt veröffentlichen.

Sehen Sie es mir bitte nach, dass ich Ihnen die Details der Kapitalerhöhung heute noch vorenthalten muss, denn zunächst einmal muss der Prospekt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, also die BaFin, gebilligt werden. Aber so viel steht fest: Es wird auf der Vorzugsaktienseite eine Kapitalerhöhung mit Bezugsrechtshandel sein. Das heißt, an einem noch festzulegenden „Tag X“ werden die Bezugsrechte nach Börsenschluss in die Wertpapierdepots der Vorzugsaktionäre der Porsche SE eingebucht. Die Bezugsfrist und der Bezugsrechtshandel beginnen dann am Folgetag.

Alle Vorzugsaktionäre müssen ihren Depotbanken mitteilen, wie sie mit ihrem Bezugsrecht verfahren wollen. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte erfolgt nicht. Der Handel mit den Bezugsrechten wird am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse stattfinden. Die Bezugsrechte erhalten hierfür eine eigene Wertpapierkennnummer. Die Aufnahme des Bezugsrechtshandels an einer anderen Börse werden wir nicht beantragen.

Nach dem Ende der Bezugsfrist und des Bezugsrechtshandels kann die Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen werden. Das Ergebnis des Bezugsangebots werden wir auf der Internetseite der Porsche SE veröffentlichen. Anschließend werden die neuen Vorzugsaktien in die Notierung der Porsche SE einbezogen und die Aktien buchmäßig geliefert.

Hans Dieter Pötsch · 17. März 2011

Seite 9 von 13

Die neuen Aktien werden bereits für das vergangene Rumpfgeschäftsjahr 2010 vollständig dividendenberechtigt sein. Der letztendlich maßgebliche Dividendenvorschlag wird – nach Durchführung der Kapitalerhöhung – der Hauptversammlung der Porsche SE am 17. Juni 2011 zur Abstimmung vorgelegt.

Mit dem angepeilten Emissionsvolumen von fünf Milliarden Euro will die Porsche SE ihre Netto-Verschuldung signifikant verbessern. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die Verschmelzung der Porsche SE mit der Volkswagen AG. Nach erfolgreich durchgeführter Kapitalerhöhung wird dieser Wert auf ungefähr 1,5 Milliarden Euro reduziert sein.

Mit dem Erlös aus der Kapitalerhöhung wird zunächst die am 30. Juni 2011 zur Rückzahlung fällige Tranche A des bestehenden Konsortialkredits in Höhe von 2,5 Milliarden Euro zurückgeführt werden. Auch der darüber hinausgehende Netto-Erlös wird ausschließlich für die weitere Entschuldung des Unternehmens verwendet.

Die auf der Hauptversammlung am 30. November 2010 erfolgten Ermächtigungen zur Ausgabe von Wandelanleihen, Genussrechten, Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente und das dazu geschaffene bedingte Kapital haben einzig und allein den Zweck, größtmögliche Sicherheit für den Erfolg der Kapitalbeschaffung zu gewährleisten. Bedeutung haben sie nur für den Fall, dass die Direktkapitalerhöhung den avisierten Emissionserlös nicht vollständig erbringen würde.

Mit der Kapitalerhöhung wird der Vorstand der Porsche SE einen weiteren zentralen Punkt der Agenda, die ihm die Grundlagenvereinbarung zur Schaffung des integrierten

Automobilkonzerns aufgegeben hat, erfolgreich abarbeiten. Aber auch bei den juristischen Hürden, die vor der angestrebten Verschmelzung der Porsche SE auf die Volkswagen AG noch im Wege stehen, sind wir einen Schritt weiter gekommen.

Beim United States District Court des Southern District of New York in den USA hatten im Vorjahr insgesamt 46 Kläger sechs Schadensersatzklagen gegen die Porsche SE und deren frühere Vorstandsmitglieder Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter eingereicht. In den Klagen wird unterstellt, dass die Maßnahmen der Porsche SE im Rahmen des Aufbaus ihrer Beteiligung an der Volkswagen AG während des Jahres 2008 zu einer Marktmanipulation und zu Falschangaben unter Verstoß gegen den U.S. Securities Exchange Act geführt haben. Die Porsche SE ist der Auffassung, dass diese Klagen unzulässig und unbegründet sind und ist den Klagevorwürfen entgegen getreten. Das US-Gericht hat noch im Dezember 2010 sämtliche Schadensersatzklagen als unzulässig abgewiesen. Gegen diese Entscheidung haben die Kläger im Januar 2011 Berufung eingelegt.

Selbstverständlich sind noch nicht alle Hürden genommen. Das angesprochene Berufungsverfahren in den USA könnte sich bis zu einem Jahr hinziehen. Auch können die Auswirkungen der von Fondsgesellschaften und einer Privatperson in Deutschland sowie von insgesamt 26 Klägern in den USA vor einem State Court geltend gemachten Schadensersatzansprüche auf die Verschmelzung gegenwärtig noch nicht endgültig bewertet werden. Und mit dem Abschluss der Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Stuttgart unter anderem gegen zwei ehemalige Vorstandsmitglieder der Porsche SE ist voraussichtlich frühestens zu Beginn des Jahres 2012 zu rechnen. Hinzu kommt, dass die steuerliche Prüfung der Transaktion noch nicht abgeschlossen

ist. Dies liegt an externen Faktoren, unter anderem daran, dass die steuerlichen Rahmenbedingungen der Verschmelzung noch nicht feststehen.

Wir können auch keine Vorhersage über den Ausgang der Abstimmungen über die Verschmelzung in den Hauptversammlungen der beiden beteiligten Unternehmen Porsche SE und Volkswagen AG machen. Wir können aber unterstreichen, dass der Vorstand der Porsche SE davon ausgeht, dass eine erfolgreiche Klärung der derzeitigen Unsicherheitsfaktoren möglich ist und die Verschmelzung gegebenenfalls auch noch nach 2011 gelingen kann.

Daneben rückt ab 2012 aber auch der alternative, von der Grundlagenvereinbarung aufgezeigte Weg in den integrierten Automobilkonzern in das Blickfeld: Die Erhöhung der Beteiligung der Volkswagen AG an der Porsche Zwischenholding GmbH. Hierfür haben sich die Porsche SE und die Volkswagen AG wechselseitig die vorhin angesprochenen Put- und Call-Optionen für die verbliebenen 50,1 Prozent an der Porsche Zwischenholding GmbH eingeräumt. Diese Optionen können zu festgelegten Perioden im Zeitraum vom 15. November 2012 bis zum 31. Januar 2015 ausgeübt werden.

Wir können nicht mit Gewissheit sagen, welchen Weg die Porsche SE nehmen wird. Eines jedoch steht heute bereits fest: Wenn die direkte Kapitalerhöhung in den kommenden Wochen ein Erfolg wird, dann ist die weitgehend entschuldete Porsche SE mit ihren Beteiligungen in Höhe von 50,1 Prozent an der Porsche Zwischenholding GmbH und in Höhe von 50,7 Prozent der Stammaktien an der Volkswagen AG nicht nur auf beide Möglichkeiten der Schaffung des integrierten Automobilkonzerns gut vorbereitet, sondern sie stellt darüber hinaus ein attraktives Investment dar.

Lassen Sie mich zum Abschluss meines Vortrags eines nochmals ausdrücklich feststellen: Meine Kollegen im Vorstand der Porsche SE und ich gehen davon aus, dass die Verschmelzung gelingen kann, gegebenenfalls auch noch nach 2011. Und wir wissen dabei wichtige Beteiligte hinter uns: Volkswagen, Porsche, die Familien Porsche und Piëch sowie die Arbeitnehmervertreter beider Unternehmen.